

Das Magazin mit dem
Amtsblatt des Landkreises Fürth

26.4.2018
Ausgabe 8

Landkreis *Magazin*



Aktuell

Echte Hausmacher-Kost:
Krimis treffen auf Kulinarik
[Seite 3]



Foto: rb

Jubiläum: Der Verein 1-2-3
wird 20 Jahre jung
[Seite 4-5]

Sicherheitsbericht 2017:
Im Landkreis kann man sich
sicher fühlen [Seite 7]

Vom Erzeuger vor die Haustüre:
HofladenBOX gestartet
[Seite 9]



CHOCOTHEK

RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

EIN SÜSSES DANKESCHÖN



Winner
FAIRTRADE AWARD
Publikumspreis 2018

MO - FR: 9.00 BIS 18.00 UHR | SA: 9.00 BIS 14.00 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171
WWW.RIEGELEIN.DE



Bau- darlehen 5 Jahre fest!

Gerd Scheler,
Berater für Immobilienfinanzierung
in der Geschäftsstelle Zirndorf

ab
1,24 %

bis 2,57 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig

Jahreszins nom.* ab 1,20 % bis
2,50 % p.a. Stand: 16.04.2018

*zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten; für Nettodarlehensbeträge ab 100.000 €; grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen.

Sparkasse Fürth
Maxstraße 32 · 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0
www.sparkasse-fuerth.de

Repräsentatives Beispiel:
Zinssatz gilt für Kunden mit einem Girokonto bei der Sparkasse Fürth mit regelmäßigen Eingängen. Für Nicht-Kunden: Zinssatz bei Kontowechsel möglich. Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie. Mindest-Tilgung 2 % p.a.; Grundschuldabsicherung notwendig; zwei Drittel der Kunden erhalten einen effektiven Jahreszins von 1,75 % p.a. oder günstiger. Nominalzins 1,70 % p.a. für 5 Jahre zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten.

Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.



Diakonie **Fürth**



Hier kommst Du an.

Wir suchen für unsere Diakoniestationen
und Seniorenpflegeheime
in Stadt und Landkreis Fürth
Pflegefach- und Pflegehilfskräfte.

Bewerben Sie sich unter
www.diakonie-fuerth.de
Telefonzentrale: 0911-74933-00

menschlich · engagiert · professionell

weinlager-franken.de

Angebot

Nur solange
Vorrat reicht

Bocksbeutel
Riesling Kabinett trocken
Weingut Ulsamer
(3,33 €/L)

2,50 €



Industriestraße 15 · 90599 Diethenhofen
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr
Tel. 09824 / 9 11 66

BMW Service



Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
familiär // kompetent // top Preis/Leistung

Autohaus Pröschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 - 0

www.proeschel-bmw.de
40 Jahre BMW Erfahrung

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

Kultur

Gaumenschmaus und Gänsehaut: Kulinarisches KrimiFestival im Landkreis Fürth

Roßtal – Der Tisch ist festlich gedeckt. Drei Wachskerzen brennen in einem Kerzenständer. Auf dem Tisch steht ein Fläschchen mit Gift. Dieses Essen endet tödlich! In dieser Kulisse in der Event-Scheune der Kernmühle präsentierte Landrat Matthias Dießl das Programm für das kulinarische KrimiFestival im Landkreis Fürth. Das Motto lautet: Gaumenschmaus und Gänsehaut.

Die mörderische Unterhaltung im Landkreis Fürth geht damit in die dritte Runde. In den Jahren zuvor lockten das Bier-KrimiFestival und KirchenKrimiFestival. „Den Besuchern wird heuer die besondere Möglichkeit geboten, regionale Krimigeschichten an kulinarischen Schauplätzen zu hören“, sagte Landrat Matthias Dießl. Er freute sich, dass eine der vier Veranstaltung bereits ausverkauft ist und auch für die restlichen Veranstaltungen der Vorverkauf gut läuft. „Das Festival ist über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt und die Fans sichern sich die Tickets oft so früh wie möglich.“

Das Festival wurde wieder vom Regionalmanagement und dem ars vivendi verlag in Cadolzburg organisiert. Die Tatzeit: 3. bis 9. Mai 2018. Jeden Abend gibt es zwei spannende Krimilesungen regionaler Autoren rund um das Thema Kulinarik. Die Gastgeber bieten an den Abenden kulinarische Schmankerl an.

Vom ars vivendi Verlag wurde für das Festival die Anthologie „Fränkische Hausmacherkrimis – deftig, fein, grob“ aufgelegt. Wie Verlagschef Norbert Treuheit berichtete, sei das Cover im Buchhandel



Der Tisch ist gedeckt: Vorstellung des Programms mit den Kooperationspartnern

Foto rb

sehr gut angekommen – sogar in einem Münchner Buchgeschäft.

Acht Autoren – jeden Abend zwei – gestalten das Festival: Ewald Arenz, Dirk Kruse, Susanne Reiche, Tommie Goerz, Bernd Flessner, Petra Nacke, Thomas Kastura und Veit Bronnenmeyer. Die Tatorte sind die Confiserie Rieglein in Cadolzburg (bereits ausverkauft), die Gaststätte „Zum Grünen Baum“ in Puschendorf, die Event-Scheune Kernmühle in Roßtal und das Gasthaus „Zum Roten Ross“ in Großhabersdorf. Wie die Betreiberin der Kernmühle berichtete, fand dort in der Nähe tatsächlich vor langer Zeit ein echter Mord statt.

Zu den Autoren: Ewald Arenz wurde unter anderem mit dem Bayerischen Staatsförderpreis ausgezeichnet und veröffentlichte zuletzt sein Erfolgsbuch „Herr Müller, die verrückte Katze und Gott“. Dirk Kruse veröffentlichte im ars vivendi verlag bereits mehrere Kriminal-

romane, zuletzt erschien sein Buch „Tod im Botanischen Garten“. Susanne Reiche gewann für ihren Kurzkrimi „Der Tod des Baulöwen“ den Publikumspreis und den 3. Jurypreis des Fränkischen Krimipreises 2014.

Tommie Goerz wurde unter anderem mit dem Bronzenen Löwen in Cannes ausgezeichnet. Petra Nacke ist in den unterschiedlichsten Genres unterwegs und etablierte sich 2008 mit „Rache, Engel!“ als Kriminalautorin. Bernd Flessner veröffentlichte im ars vivendi verlag seinen Kriminalroman „Frankengold“ (2017). Thomas Kastura stand mit seinem Kriminalroman „Der vierte Mörder“ auf Platz 1 der „KrimiWeltBestenliste“. Und Veit Bronnenmeyer gewann 2009 den „Agatha Christie-Krimipreis“ für seinen Kurzkrimi „Eigenbemühungen“.

Der Landrat wünschte spannende Unterhaltung und allen Lesungen viel Erfolg.

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Zirndorf Telefon 0911 / 6004799 Marktplatz 1 90513 Zirndorf www.zirndorf-marketing.de

ars vivendi verlag GmbH & Co. KG Telefon 09103 / 719290 Bauhofstraße 1 90556 Cadolzburg www.arsvivendi.com

Bäckerei-Konditorei Streicher Telefon 09105 / 272 Nürnberger Str. 20 90613 Großhabersdorf

Lotto Schuh Telefon 09127 / 9874 Schulstraße 34 90574 Roßtal

Alpha Buchhandlung GmbH Telefon 09101/7213 Waldstraße 2 90617 Puschendorf

Und über www.reservix.de

Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich (ausgenommen die Veranstaltung am 3. Mai).

Eintrittspreis: 12,- Euro auf allen Plätzen Schüler, Studenten und ZAC-Karte: 10,- Euro (Getränke und Speisen sind ausgenommen)

Interview

20 Jahre Verein „1-2-3“: Kinder und Jugendliche als Ganzes im Blick

Landkreis Fürth – Seit Jahren ist der Landkreis Fürth der sicherste in ganz Mittelfranken, die Jugendkriminalität ist auf einem sehr niedrigen Niveau. Das hat seine Gründe: Zum einen leistet die Polizei hervorragende Arbeit, aber auch der Präventionsverein 1-2-3 trägt dazu bei. Im Jahr 1998 gegründet, arbeitet der Verein mit unterschiedlichen Fachgruppen und Aktionen vorbeugend, also präventiv. Somit konnte nun an der Mittelschule Cadolzburg der 20. Geburtstag des Vereins gefeiert werden.

Ein Beispiel für die vielen Aktionen ist das Altmühl-Camp der Fachgruppe „1-2-3 aktiv.“ Jugendliche, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in eine kriminelle Laufbahn abrutschen könnten, werden zu diesen Camps eingeladen. Sie erfahren dabei Halt in der Gruppe und neue Impulse für ihr Leben. Das Projekt hat mittlerweile bayernweit Beachtung gefunden. Ein anderer wichtiger Baustein von „1-2-3“ sind die ehrenamtlichen Schüler-Coaches. Wie ein Trainer begleiten sie Jugendliche bis zum Schulabschluss und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Damit entsteht ein engmaschiges Unterstützungs-Netz, das den Jugendlichen Sicherheit gibt. Eine große Rolle spielt zudem das Projekt „3x3“. Drei mal im Jahr erhalten Schüler über drei Jahrgangsstufen hinweg Präventionsunterricht zu den Themen Sucht, Gewalt und Mediennutzung.

Wir haben einige Mitglieder von 1-2-3 zum runden Geburtstag gefragt, warum der Verein so wichtig ist:

Landrat Matthias Diebl, Vorsitzender des Präventionsvereins: „Der Verein 1-2-3 ist vor 20 Jahren aus der Idee heraus entstanden, Kinder und Jugendliche als Ganzes im Blick zu haben. Das lateinische Wort Prävention bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“. Der Verein will verhindern, dass junge Menschen einen Weg einschlagen, der für sie



Die Vorstandsmitglieder Werner Gloss, Matthias Diebl, Ute Eberlein, Thomas Rohleder mit dem Beiratsvorsitzenden Hermann Guth stellen die Kampagne „Was ist gutes Leben?!“ vor

aber auch für die Gesellschaft nicht förderlich ist. Hierzu zählt die Aufklärung über Drogen und Alkoholkonsum ebenso wie der Themenbereich Kriminalität. Aber auch die erfolgreichen Schülercoaches sind bei 1-2-3 angesiedelt. Ein eigener Präventionsverein – damit hat der Landkreis Fürth Maßstäbe wirklich gesetzt. Es war vor 20 Jahren ein mutiger Schritt, denn der Erfolg von Präventionsarbeit lässt sich nur schwer messen. Eine Straftat, die nie passiert, taucht – glücklicherweise – in keiner Statistik auf. An der Kriminalstatistik zeigt sich aber, dass der Verein 1-2-3 eine sehr gute Idee war und ist: Der Landkreis Fürth ist seit Jahren der sicherste Landkreis in Mittelfranken mit einer erfreulich niedrigen Jugendkriminalität. Ich bin davon überzeugt, dass mehrere Faktoren dafür verantwortlich sind: Die hervorragende Arbeit unserer Polizei, die vielen Projekte des Vereins 1-2-3 und vor allem das große Präventionsnetzwerk mit den vielen engagierten Institutionen sowie Ehrenamtlichen. Gäbe es den Verein nicht, er müsste glatt erfunden werden! Ich danke allen, die sich in den vergangenen 20 Jahren für 1-2-3 eingesetzt haben, sei es in den Fachgruppen, in der

Vorstandschafft, als unterstützende sowie beratende Mitglieder, Netzwerkpartner oder als Sponsoren.“

Werner Gloss, 2. Vorsitzender: „Die großen Probleme der Welt lassen sich nur im Kleinen vor Ort lösen. 1-2-3 ist ein lokales Netzwerk, das engagierte und kreative Menschen im Landkreis verbindet, die etwas bewegen wollen. Wir von 1-2-3 bezeichnen uns gerne als Ermöglichungsverein. Eine gute Idee benötigt eine Institution, die sie trägt, motivierte und engagierte Menschen, die sie umsetzen und meistens auch immer etwas Geld. 1-2-3 bringt das alles zusammen. Ein Beispiel für die positive Wirkung des Vereins ist die extrem niedrige Kriminalitätsbelastung, die in der Nähe zum Großraum Nürnberg so nicht zu erwarten wäre. Da sehe ich schon einen Zusammenhang mit der Arbeit von 1-2-3 und den Präventionsanstrengungen der örtlichen Polizeidienststellen. Seit der Gründung von 1-2-3 e.V. kümmern sich Jugendbeamte um auffällige Kinder und Jugendliche. Über 150 junge Menschen, die gegen Regeln verstoßen haben, wurden im Altmühl- oder Limes-Camp betreut. Fehlverhalten wird nicht unter den

Teppich gekehrt. Weder in den Schulen im Landkreis, noch sonst. Das sind viele kleine Schritte, die zu einer Veränderung führen, die sich in Zahlen messen lässt. Verglichen mit anderen Landkreisen existiert eine ausgezeichnete Zusammenarbeit aller Institutionen, die mit Jugendlichen zu tun haben. Das sollte so sein, ist aber oftmals nicht der Fall. Im Landkreis Fürth funktioniert das Netzwerk."

Ute Eberlein, Vorstandsmitglied: „Der Verein hat mit Sicherheit etwas bewirkt. Sonst würde es ihn nicht so lange geben, und er wäre nicht größer geworden. Die Anzahl der Fachgruppen ist gestiegen und damit auch die Angebote des Vereins. In der öffentlichen Wahrnehmung sind wir auch präsenter geworden. Das sieht man daran, dass mehr Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Projekten an uns herantreten. An dieser Stelle möchte ich allen Aktiven ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Das Gesundheitsamt und die Polizei hatten immer wieder sporadisch Veranstaltungen zum Thema „Sucht“ und „Gewalt“ an Schulen durchgeführt. Nach der Aufnahme der „Neuen Medien“ wurde das Angebot erweitert. Deshalb suchten wir nach einer angemessenen Methode, die einzelnen Themenbereiche systematisch und altersgerecht zu verbinden. Daraus entstand das Projekt „3x3“. Diese drei Themenbereiche Gewalt-, Sucht- und neue Medien werden nun für drei Jahrgangsstufen, nämlich sechs, sieben und acht, angeboten und auch dankend angenommen. Ich kannte den Verein aus meiner Tätigkeit als Lehrerin und aus Presseberichten. Herr Gloss hat die Gewaltprävention an meiner damaligen Schule durchgeführt. Er fragte mich, ob ich mich im Verein engagieren möchte und ich sagte ja. Der Verein eröffnet mir viele Möglichkeiten, meine beruflichen Aufgaben und die gesellschaftliche Entwicklung mit Vereinsmöglichkeiten und Strukturen positiv zu beeinflussen. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme der Fachgruppe „Der Lesekoch“ im Verein. In meiner Eigenschaft als Leiterin der Fachgruppe Schule habe ich dieses Projekt von Anfang an begleitet und mit in meine Arbeit einbinden können. Wir fördern Kinder in Zusammenarbeit mit Schulen

mit Lesepatzen, die meist mit dem PC und Übungen des Lesekochs arbeiten. Auch die Themen Rechtschreibung und Rechnen haben wir aufgegriffen. Es ist einfach wichtig, dass die Kinder diese Basisfertigkeiten beherrschen. Wir wissen: Wer da nicht fit ist, ist später im Berufsleben gefährdet. Deshalb: Prävention so früh wie möglich."

Thomas Rohleder, Vorstandsmitglied:

„Jeder macht für sich seine Arbeit, klar. Und es gibt so viele, die unglaublich engagiert arbeiten. Aber 1-2-3 bietet die Querverbindungen, die die Arbeit viel effektiver machen und den eigenen Horizont erweitern. Die Zusammenarbeit bei 1-2-3 ist für alle freiwillig, das nimmt Druck und Konkurrenzgefühle raus und macht kreativ. Gut war sicher, dass wir das familienpolitische Leitbild mit auf den Weg gebracht haben. Da geht es um gutes und bezahlbares Wohnen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, politische Teilhabe und Ehrenamt. Der Runde Tisch Familie wurde institutionalisiert und ist ein wichtiger Faktor im sozialen Leben des Landkreises. Dadurch, dass von der Arbeit eigentlich alle profitieren – öffentliche und freie Träger, ehrenamtlich und beruflich Engagierte, Kinder, Jugendliche und Familien – gibt es auch eine gewisse Form kollektiver Dankbarkeit für die Arbeit der anderen. Und das Gefühl, was bewirken zu können, motiviert natürlich wieder für die Arbeit. Es war in der Gründungsphase ein tolles Team, das mit dem Thema Prävention im richtigen Augenblick die richtigen Dinge erkannt und umgesetzt hat. Und nach 20 Jahren ist überraschenderweise die Luft nicht raus. Es gibt interessante Themen und Aktionen. Jetzt neu ist die Frage „Was ist gutes Leben?“, die wir neugierig in den Landkreis tragen werden. Die Themenhefte des Vereins sind sicher ein besonderes Format und haben jeweils einen besonderen und interessanten Schwerpunkt: Verzicht, Heimat, Helden, Gewalt, Wa(h)re Kindheit. Das nächste Heft heißt „Der rote Faden“. Zum 20. Jubiläum geht es um die Prävention, die sich durch die gesamte Arbeit zieht. Ansonsten ist der schönste Erfolg, dass es 1-2-3 noch gibt, und dass bei der 20-Jahr Feier so viele aus der Gründungszeit dabei waren.“

Hermann Guth, Beirat von 1-2-3: „Der Verein 1-2-3 hat sich zum Ziel gesetzt, speziell im Bereich der Jugend-Prävention aktiv zu sein. Ich bewerte das als gute Aktion deshalb, weil die Jugendlichen, die straffällig werden, frühzeitig von dieser Bahn abgebracht werden müssen. Besonders positiv bei 1-2-3 ist diese umfassende Vernetzung der unterschiedlichsten Professionen. Gemeinsam suchen sie nach Lösungen. Im Landkreis Fürth wurde viel getan, um die Jugendkriminalität einzudämmen. So hat sich der Verein Gedanken zur Drogenprävention gemacht. Es gab Aktionen an den Schulen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, um die Jugendlichen davon abzuhalten, Drogen zu konsumieren. Ein weiteres Thema ist Alkohol. Es wurde eine Umfrage an Schulen durchgeführt, um herauszufinden, wann die Jugendlichen erstmals Kontakt mit Alkohol bekommen. Das Ergebnis: Meistens im sozialen Umfeld. Solche Erkenntnisse wurden dann im Verein für neue Aktionen verwendet. Dann gibt es die Coolriders – Schüler, die in Bussen mitfahren und aufpassen, dass es keinen Streit und keine Sachbeschädigungen gibt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention. Der Verein hat innerhalb der Gesellschaft eine sehr gute Vernetzung, und konnte damit Maßstäbe setzen. Auch die Polizei ist Mitglied. Erwähnenswert ist zudem, dass alle Maßnahmen sehr gut abgestimmt sind – auch bei straffälligen Jugendlichen. Hier arbeiten dann Sozialpädagogen, Polizei und Justiz zusammen. Wenn ein Verein seit 20 Jahren aktiv ist und sich stets weiterentwickelt, ist das für mich ein Zeichen von Nachhaltigkeit. Sicher, manche Themen sind heute verschwunden. Aber wenn sie wieder aktuell werden, würden sie sofort wieder aufgegriffen werden. Umgekehrt wurden neuen Themen hinzugefügt, ein gutes Beispiel sind die neuen Medien.“



HACKER Büromöbel



Rückenprobleme?
Wir haben Ihren Stuhl!

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN

SEIT 1875

Das Sommer-Outfit für Ihr Haus



Bei uns exklusiv erhältlich! **Novetta Plus 2** 
Kreuzburger Str. 6 • 90471 Nürnberg • Tel. 0911 - 80 30 37 • www.lorenz-fensel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

Analog Abschaltung im Kabelnetz am 15.05.18

Wir helfen Ihnen!
Denken Sie jetzt schon daran,
sonst bleibt Ihr TV-Gerät dunkel.

TV HIFI
schnatzky
Heimkino

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
www.schnatzky.de

KUNSTMANN

Flaschnerei + Sanitärtechnik



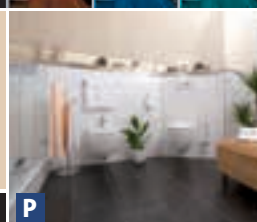
ALLES AUS EINER HAND
Wir machen es möglich!

BadSanierung

Staubarm. Schön. Komfortabel.

Telefon: 0911 317675 | www.kunstmann-sanitaer.de

Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor Ort 



EGERER

Verteile- & Schließservice

für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett,
Fertigparkett, Laminat & Kork
- Schleifen von Parkett- & Dielenböden
- Schleifen von Treppen
- Versiegeln & Ölen von Treppen,
Parkett- & Dielenböden
- Anbringen von Sockel- &
Übergangleisten

Tel/Fax: 09103/43 23 714

Mobil: 0174/31 24 163

E-Mail: egerer-michael@gmx.de

Wir beraten Sie gerne!

Michael Egerer
Brandstätterstr. 14 90556 Cadolzburg

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

50
JAHRE
1965-2015



REHAU® Kunststofffenster
Adeco® / Rodenberg® Haustüren
Rollos
Zubehör
Service



HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911 / 96 97 30
email: hanold@hanold.de

Scharvogel Grafikdesign

- Logoentwicklung
- Geschäftsausstattungen
- Broschüren & Kataloge
- Flyer / Plakate
- Messegestaltung
- Onlinekonzepte
- Screendesign
- Programming
- Konzeption

Ihre Werbeagentur
im Landkreis Fürth!

Pfalzhausweg 69 | 90556 Cadolzburg | Tel.: 09103 - 700 99 - 95
mail@scharvogel-grafikdesign.de | www.scharvogel-grafikdesign.de

Feuchte Mauern? Abfallender Verputz? Schimmel? Salpeter?

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System**
ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 09122/79 88-0
Ringstraße 51 • 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

MÜLLER



MEISTERBETRIEB SEIT 1971.

■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro

- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen,
Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen
und Nachbeschriftung.

90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 0911-7906690 • Fax: 0911-7905384

90522 Unterasbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 0911-697343 • Fax: 0911-6996478



- Fliesenausstellung mit neuesten Trends
- Individuelle 3D-Visualisierung
ihres neuen Badezimmers
- kompetente Beratung
- Qualitätsbewusste,
eigene Verlegung

Jeden
ersten Sonntag
im Monat:
Schausonntag
von 13.00 bis
17.00 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 18:00
Samstag 10:00 - 13:00

Zum Wasserhaus 6 • 90556 Cadolzburg
Telefon: 09103 8373 • Fax: 09103 8339
E-Mail: info@rauch-fliesen.de
Internet: www.rauch-fliesen.de

Sicherheitsbericht 2017

Rekord-Aufklärungsquote und weniger Verkehrstote: Landkreis Fürth war 2017 wieder sicherster Landkreis

Landkreis Fürth – Kriminelle haben im Landkreis Fürth schlechte Karten: Die Polizei hat im vergangenen Jahr eine Rekord-Aufklärungsquote erzielt. Zugleich ist der Landkreis Fürth 2017 erneut der sicherste Landkreis in Mittelfranken gewesen, wie aus dem neuen Sicherheitsbericht hervorgeht. Bayernweit rangiert der Landkreis ebenfalls in der Spitzenregion, betonten der Leiter der Polizeiinspektion Zirndorf, Roland Meyer, und der stellvertretende Leiter der PI Stein, Horst Küspert, bei der Vorstellung des Berichts.

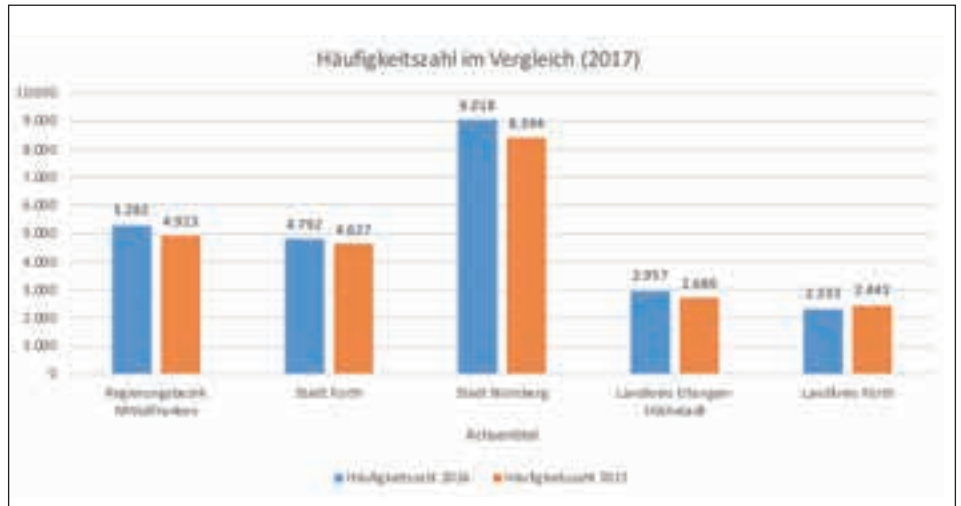
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Landkreis 2831 Straftaten erfasst. Zwei Drittel davon wurden von Deutschen begangen, ein Drittel von Ausländern. Jeder fünfte Tatverdächtige war ein Jugendlicher. Die Jugendkriminalität ist damit sehr gering.

Zwar gab es 165 Straftaten mehr als 2016. Jedoch relativierten Meyer und Küspert diese Zahl: Wegen des Sitzes der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf ist die PI Zirndorf auch für dort begangenen Straftaten zuständig. Und so flossen allein 224 Fälle von Urkundenfälschungen (z.B. gefälschte Ausweispapiere) in die Statistik ein. „Diese Fälle konnten wiederum zu 100 Prozent aufgeklärt werden, weil der Täter ja bekannt war“, sagte Roland Meyer.

Diese führte zur Rekord-Aufklärungsquote von über 71 Prozent. Meyer war aber wichtig zu betonen, dass die Aufklärungsquote mit rund 68 Prozent immer noch Spitze sei, rechne man die Urkundenfälschungen heraus.

Wie sicher ein Landkreis ist, wird anhand der Häufigkeitszahl von Straftaten pro 100 000 Einwohnern errechnet. Im Landkreis betrug diese Zahl im vergangenen Jahr 2441.

Der spektakulärste Einsatz war 2017 an der Realschule in Zirndorf, wo Unbekannte Reizgas verprüht hatten. Der Vorfall ereignete sich am 13. März 2017.



Der Landkreis Fürth verzeichnet auch heuer wieder die niedrigste Kriminalitätsbelastung im Regio-Bezirk Mittelfranken

Es mussten 16 Schüler in ein Krankenhaus gebracht werden, sie gelten laut Statistik damit als Schwerverletzte. 130 Schüler klagten über Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit und Atembeschwerden. Ein möglicher Täter sei zwar ermittelt worden. Die Indizien hätten jedoch nicht ausgereicht, um ihn wirklich zu überführen, sagte Meyer. Der Fall sei damit bis heute ungeklärt.

Wie die Leiterin der Kripo Fürth, Martina Sebold, berichtete, lagen die Sexualdelikte wieder auf einem niedrigen Niveau, wobei die Missbrauchsfälle gegenüber Kindern erfreulicherweise stark zurückgingen.

2017 wurden nur vier Raubfälle bekannt (Vorjahr 19 Fälle). Die Körperverletzungsdelikte erreichten in etwa die Vorjahreswerte. Gestiegen ist aber erneut die Zahl der Wohnungseinbrüche. Allerdings, so Sebold, gingen allein auf das Konto eines Täters 36 versuchte Einbrüche in Altenberg in den Osterferien 2017. Nur in zwei Fällen gelang der Einbruch. Der Täter – ein 41 Jahre alter Kroat – konnte verhaftet werden. Er sitzt seit Mai 2017 im Gefängnis.

Jürgen Steiger präsentierte die Unfallzahlen. Mit 2173 Unfällen im Straßenverkehr lag die Zahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bedauerlicherweise waren insgesamt drei Tote

zu beklagen. Am 10. Mai überholte ein 53-Jähriger mit seinem Roller auf der Ortsverbindungsstraße Tuchenbach-Höfen ein landwirtschaftliches Gespann. Der Rollerfahrer übersah ein entgegenkommendes Fahrzeug und verstarb noch an der Unfallstelle. Am 14. Juni verlor ein 21-Jähriger Motorradfahrer wegen nicht angepasster Geschwindigkeit nach dem Besuch eines Festes bei Kreden die Kontrolle über sein Fahrzeug und kam von der Fahrbahn ab. Er erlag am nächsten Tag seinen schweren Kopfverletzungen. Am 16. August wollte eine ältere E-Bike-Fahrerin bei Weiherhof die Einmündung der Kreisstraße überqueren. Sie benutzte nicht den Radweg. Sie übersah dabei ein Fahrzeug und starb noch an der Unfallstelle. Erfreulich ist, dass sich überall dort wo Schulweghelfer im Einsatz sind (in der Regel Schülerlotsen und Eltern) kein einziger Schulwegunfall ereignet.

Landrat Matthias Dießl bedankte sich für die „sehr gute Arbeit“ der Polizei im Landkreis Fürth. Dem stimmten auch die anwesenden Bürgermeister zu.

In den kommenden Monaten will die Polizei ihre Drogenprävention an Schulen intensivieren. Außerdem soll es Aktionen zur Anschnallpflicht geben und auf die Gefahren hingewiesen werden, die von der Benutzung des Handys am Steuer ausgehen. (rb)

Umwelt

50. Aktion „Saubere Landschaft“

Landkreis Fürth – Umweltschutz hat eine lange Tradition im Landkreis Fürth. Ehrenamtliche setzen jedes Jahr ein deutliches Zeichen für die Natur: Am 14. April hat die mittlerweile 50. Aktion „Saubere Landschaft“ im Landkreis Fürth stattgefunden. Daran beteiligten sich Helferinnen und Helfer aus allen 14 Gemeinden. „Das Jubiläum ist ein freudiger aber auch zugleich nachdenklich machender Anlass“, sagte Landrat Matthias Dießl im Bauhof Zirndorf. „Freudig, weil sich jedes Jahr von Kindern über Erwachsene bis hin zu Senioren so viele an der Aktion beteiligen und die Umwelt von Müll befreien. Nachdenklich wird man, weil noch immer rücksichtslos die Natur als wilder Müllabladeplatz verwendet wird, obwohl die Mengen etwas weniger geworden sind.“

Die Helferinnen und Helfer waren ab acht Uhr morgens unterwegs, um leere Verpackungen, Hausabfälle, aber auch Sperrmüll von Straßenrändern und aus der Natur aufzusammeln. So kamen bei der diesjährigen Aktion insgesamt etwa 15 Tonnen Müll zusammen. Auch Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel bedauerte, dass Müll oft dort lande, wo er nicht hingehöre. So würden sogar die städtischen Müll-eimer dafür verwendet, um Hausmüll zu entsorgen. Auch Thomas Zwingel bedankte sich bei allen Helfern.

Zum Jubiläum gab es zwei besondere Aktionen: Die Puschendorfer Künstlerin Walburga Popp gestaltete ein Kunstwerk, das im Bauhof Zirndorf enthüllt wurde. Nach einigem Experimentieren und Nachdenken hatte sie sich für die Technik der

Für den Einsatz bei der diesjährigen Aktion „Saubere Landschaft“ möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken. Sie alle haben damit einen wesentlichen Beitrag für eine saubere Umwelt in unserem schönen Landkreis erbracht.

Ihr Matthias Dießl, Landrat



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger halfen bei der 50. Aktion „Saubere Landschaft“

Foto: cl

„Assemblage“ entschieden; es handelt sich dabei um eine Collage mit plastischen Objekten. Ihre Assemblage greift vor allem den zunehmenden Plastikmüll auf.

Außerdem hat der Landkreis Bürgerinnen und Bürger zum Jubiläum aufgerufen, Ideen einzusenden, wie Müll durch eine kreative Wiederverwendung vermieden werden kann. Zum Beispiel steckt in alten Paletten, Kaffeetassen oder Verpackungen noch viel Potenzial – sei es für einen neuen Gebrauchsgegenstand oder einfach nur hübsche Dekoration im Garten.

Unter dem Motto „Ist das Müll und soll das wirklich weg?“ sind die Bürger dazu eingeladen, Bilder ihres „Upcyclings“ an asl@lra-fue.bayern.de zu senden. Unter allen Einsendungen werden fünf „Heimatschätze“ verlost, die regionalen Genusskisten des Landkreises Fürth. Einsendeschluss ist der 30. April 2018. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-fuerth.de

Die Aktion „Saubere Landschaft“ wird seit 30 Jahren von Peter Haack organisiert. Matthias Dießl bedankte sich dafür herzlich. Zumal es für Peter Haack die letzte Aktion „Saubere Landschaft“ war. Denn der Landkreismitarbeiter steht kurz vor dem Ruhestand. Die umfangreichen Vorbereitungen beginnt Haack bereits, wenn die durchgeführte Frühjahrsaktion gerade eben abgeschlossen ist. Mit immer neuen Ideen gelingt es ihm, gerade bei Kindern das Umweltbewusstsein zu wecken und zu schärfen. Für dieses langjährige Engage-

ment im Natur- und Umweltschutz wurde Peter Haack vom Freistaat Bayern der „Grüne Engel“ verliehen.

Bei der Sammelaktion wird jedes Jahr Müll im zweistelligen Tonnenbereich aus der Natur gefischt. Darunter befindet sich neben Haushalts- und Autobatterien, auch immer wieder Kurioses, wie zum Beispiel eine komplette Galvanik-Anlage, eine verschlossene Flasche Cognac oder ein (leider nicht mehr fahrbereites) Mofa. Aber auch ein Zehn-Euro-Schein wurde gefunden, den der ehrliche Finder behalten durfte. Im Gegensatz dazu gehören Altöl, Altbenzin, Kühlschränke, Möbel und vor allem Autoreifen fast zum Standard. „Unverständlich ist vor allem, warum Menschen Müll in den Wald oder die Wiese werfen, der bei den Wertstoffhöfen entsorgt werden könnte“, erinnerte der Landrat an das gut funktionierende Abfallsammelsystem im Landkreis. Auch gebe es regelmäßig Sondermüllabholungen.



Landrat und Bürgermeister enthüllen zusammen mit der Künstlerin das Kunstwerk

Foto: rb

Wirtschaft

Lieferservice für regionale Produkte geht an den Start – Landrat erster Kunde der neuen HofladenBOX

Der Nach-Hause-Lieferservice für regionale Produkte ist offiziell im Landkreis Fürth gestartet: Erster Kunde, der seine HofladenBOX erhalten hat, war Landrat Matthias Dießl als Vorsitzender der LEADER-Region Landkreis Fürth. Das Projekt von Mareike Schalk und Birgit Wegner wird von LEADER bezuschusst.

Die Idee dahinter ist einfach wie genial: Es gibt mittlerweile viele Direktvermarkter im Landkreis Fürth. Das Angebot ist vielfältig. Und doch wünschen sich viele Verbraucher, regionale Produkte unter einem Dach zu finden, anstatt von Hofladen zu Hofladen fahren zu müssen. Über die Internetseite der HofladenBOX können viele der Produkte der Direktvermarkter aus der Region bestellt werden.

„Die Erzeuger liefern uns die individuell bestellten Waren, wir verpacken die Gesamtbestellung und bringen diese dann zum Kunden nach Hause“, erklärten Mareike Schalk und Birgit Wegner. Kooperationspartner ist der Peterhof in



Die erste HofladenBOX wurde ausgeliefert

Oberasbach: Hier verpacken die beiden Unternehmerinnen die angelieferten Lebensmittel in gekühlte Transportboxen.

„Mit der HofladenBOX erhalten unsere regionalen Produzenten einen weiteren Vertriebsweg und die Verbraucher eine sehr bequeme Möglichkeit, regionale Produkte zu erwerben“, sagte Landrat Matthias Dießl. Er hatte bei seiner ersten Lieferung eine Überraschungsbox erhalten. „Die HofladenBOX spart auch Spritkosten, da die Verbraucher nicht einzeln von Hofladen zu Hofladen fahren müssen“, betonte der Landrat.

Offiziell freigeschaltet für alle Verbraucher wurde die Bestellseite am 20. April. Sie ist im Internet zu finden unter www.hofladenbox.de. Die erste Auslieferung fand am 24. April statt. Derzeit gibt es 196 Produkte im System von 25 Anbietern, davon 15 aus dem Landkreis Fürth, vier aus dem Landkreis Ansbach, zwei aus dem Landkreis Neustadt Aisch, drei aus Nürnberg sowie einem Anbieter aus dem Landkreis Neumarkt. Einmal pro Woche liefert die HofladenBOX an den Wunschort innerhalb des Landkreises Fürth und an Randgebiete von Nürnberg und Fürth aus. Eine Ausweitung des Liefergebiets ist zeitnah geplant.

„Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen von Landwirten, Erzeugern und potentiellen Kunden erhalten, das bestärkt uns in unserem Vorhaben“, betonten Mareike Schalk und Birgit Wegner gegenüber dem Landrat. „Damit wird

das Einkaufen in den Hofläden unserer Meinung nach sehr viel unkomplizierter – gerade für ältere Menschen oder Familien, die nicht so viel Zeit haben.“

Die beiden Damen hatten die Idee zur HofladenBOX vor etwa zwei Jahren – und zwar durch den eigenen Bedarf. Beide waren mit ihren Familien von Nürnberg aufs Land gezogen, nämlich nach Roßtal und Oberasbach. „Das hat uns dazu animiert, noch mehr bei Landwirten und Direkterzeugern einzukaufen, von denen es ja viele im Landkreis gibt.“ Beide merkten dann relativ schnell, dass das gar nicht so einfach ist. „Man weiß nicht, wer hat wann was und wie sind die Öffnungszeiten. Und um alle Waren, die man gerne regional kaufen will, zu bekommen, muss man durchaus mehrere Stationen anfahren.“ Dadurch wurde die Idee geboren.

Die Kunden müssen für ihre Bestellung eine Lieferpauschale bezahlen. Die Unternehmerinnen erhalten zudem vom Verkauf der Produkte eine gewisse Marge. Die Landwirte und Erzeuger können selbst festlegen, was ihre Waren bei HofladenBOX kosten – also ob sie diese Marge mit auf den Preis schlagen oder nicht. Auch welche Produkte auf der Webseite angeboten werden, liegt in der Verantwortung der Erzeuger, die einen direkten Zugang für die Webseite haben. Landrat Matthias Dießl wünschte dem StartUp-Unternehmen viel Erfolg.

Wirtschaft

Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer der Aktivsenioren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises

Mittwoch, 2.5.2018

von 15.30 – 17.30 Uhr im Landratsamt Fürth in Zirndorf, Im Pinderpark 2, Zimmer 2.03

Die Aktivsenioren arbeiten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei bei

- Existenzgründung und -erhaltung,
- Außenhandelsangelegenheiten,
- Unternehmensnachfolge,
- Planungs- und Finanzierungsfragen,
- Fragen zu Unternehmensführung und Organisation,
- sowie auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design.

Mehr Informationen und Anmeldung unter Tel. 0911/97 73-10 60.

Kultur

Wanderausstellung „Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort“ zu Gast im Landratsamt

Zirndorf – Im Foyer des Landratsamtes ist die Ausstellung „Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!“ – Frauen gestalten Politik in Bayern 1946–2016“ gezeigt worden. Die Ausstellung wollte einerseits einen Überblick zur Rolle und Stellung sowie zum politischen Selbstverständnis der Parlamentarierinnen des Bayerischen Landtags geben. Andererseits sollte sie die Arbeit der Mandatsträgerinnen in Bayern von 1946 bis in die Gegenwart dokumentieren – „und damit gleichzeitig auch der heutigen Generation Vorbilder und Impulse für politisches Engagement präsentieren“, wie Landrat Matthias Diebl bei der Eröffnung betonte. In Zirndorf war aus Platzgründen nur ein Teil der gesamten Wanderausstellung zu sehen.

Matthias Diebl erinnerte daran, dass der Landkreis 18 Jahre lang von einer Frau – Dr. Gabriele Pauli – geführt wurde. „Das war damals schon etwas Herausragendes.“ Matthias Diebl blickte auch auf den Fürther Kreistag: 1948 seien erstmals zwei Frauen in das Gremium eingezogen. Interessanterweise sei dann von 1952 bis 1978 nur noch eine Frau im Kreistag vertreten gewesen. Ganz anders heute: „Ein Drittel des 60-köpfigen Kreistages besteht aus Frauen“, berichtete Matthias Diebl. Damit sei die Frauenquote besser als im bayerischen Landtag.

Hans Herold, auf dessen Betreiben als Präsidiumsmitglied des Bayerischen Landtags die Ausstellung nach Zirndorf kam,

hat die Ausstellung seitens des Landtags eröffnet. Er betonte, dass mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Deutschland seit langer Zeit eine Frau an der Spitze stehe. Mit Landtagspräsidentin Barbara Stamm verfüge zudem der Bayerische Landtag über eine Frau, die höchst anerkannt sei. Der

neue Ministerpräsident Markus Söder habe außerdem ein Zeichen gesetzt, indem er mehr Frauen als zuvor in das Kabinett berufen habe.

Anschließend berichteten die Abgeordneten Gabi Schmidt und Petra Guttenberger sowie Bezirksrätin Elke Zahl, wie sie in die Politik gekommen sind und welche Hürden sie dabei nehmen mussten. Gabi Schmidt bedauerte dabei, dass sich derzeit aus ihrer Sicht eher wieder weniger Frauen politisch engagierten. Elke Zahl meinte, wenn Frauen wählen würden, sähe es ganz anders in den Parlamenten aus. Petra Guttenberger betonte, manchmal stünden sich Frauen sogar selber im Weg, weil sie zu lange überlegten – bis dahin sei dann längst ein männlicher Bewerber gefun-



Die Wanderausstellung stieß auf großes Interesse

den worden, der sofort zugesagt habe. Insgesamt 178 Mandatsträgerinnen haben in den vergangenen 70 Jahren (1946 bis 2016) im Landtag die Geschichte der parlamentarischen Demokratie entscheidend mit geprägt. Woher kamen diese Frauen? Aus welchem gesellschaftlichen Umfeld, mit welchen Kompetenzen engagierten sie sich für welche Themen? Diesen Fragen ging die Wanderausstellung, konzipiert von Prof. Dr. Daniela Neri-Ultsch, von der Universität Regensburg auf den Grund.

Auf Stelen wurden in Zirndorf Stellung und Rolle der Parlamentarierinnen ebenso thematisiert wie ihr politisches Selbstverständnis. Auf einem interaktiven Monitor waren zahlreiche Biografien starker Frauen abrufbar.

Soziales

Unterstützung für Pflegebedürftige und Familien

Landkreis Fürth – In Bayern gibt es mittlerweile rund 750 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote von Trägern, die mit engagierten Ehrenamtlichen Angebote für Pflegebedürftige zur Betreuung und zur Entlas-

zung von pflegenden Angehörigen anbieten.

Die Leistungen sind ab dem Pflegegrad 1 über den sog. Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechenbar. Jeden Monat stehen dem Pflegebedürftigen 125 Euro für diese Angebote zu.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

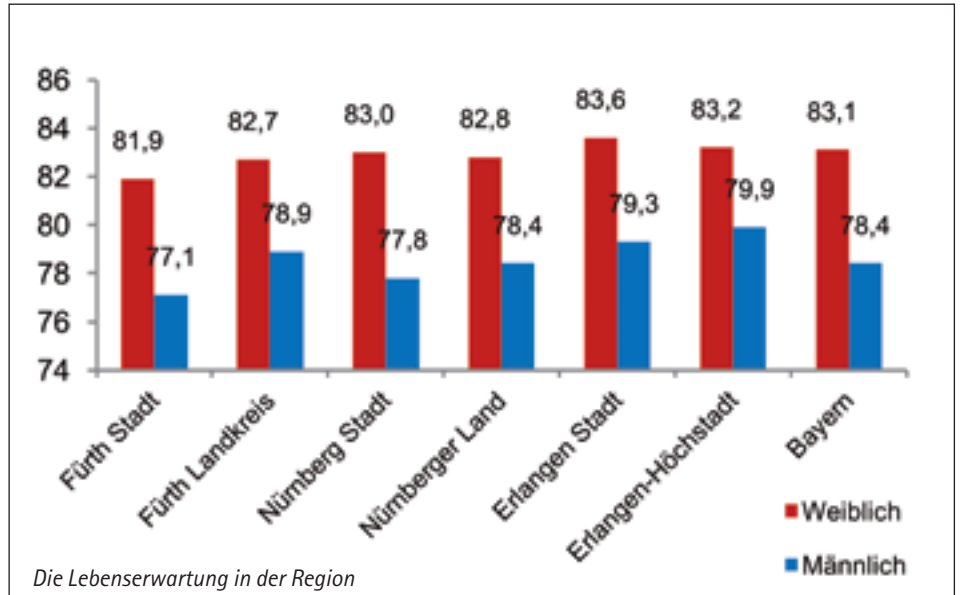
www.unterstuetzung-alltag-bayern.de, oder Sie schreiben uns eine Email unter info@unterstuetzung-alltag-bayern.de.

Natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0911- 37775326.

Gesundheit

Auffällige erhöhte Zahlen bei Krebserkrankungen in Region Fürth – und was wirklich dahinter steckt

Landkreis Fürth – Als das Bayerische Krebsregister die Zahlen an gemeldeten Krebsneuerkrankungen für die Jahre 2010 bis 2014 im vergangenen Jahr bekanntgab, läuteten im Fürther Gesundheitsamt die Alarmglocken. Die Zahlen waren für den Landkreis Fürth und die Stadt Fürth im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen nämlich deutlich erhöht. Die Behörde sah sich deshalb veranlasst, die Ursache dafür zu finden. Nun stellte das Gesundheitsamt das Ergebnis im Beisein von Landrat Matthias Dießl und Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Landratsamt Zirndorf vor.



Der Leiter des für Stadt und Landkreis zuständigen Gesundheitsamtes, Dr. Werner Hähnlein, stellte das wichtigste Ergebnis gleich an den Anfang seiner Ausführungen: „Die Anzahl der Neuerkrankungen in Fürth Stadt und Land ist zwar signifikant höher als in anderen Regionen, die Zahl der gemeldeten Sterbefälle ist in der Region aber nicht erhöht.“ Wie die Experten herausgefunden haben, werden Tumorarten, die Screening-Programme zur Verfügung stellen, wie Darmkrebs, Prostatakrebs, Brustkrebs in der Region Fürth prozentual häufiger in sehr frühen Anfangsstadien erkannt als in Mittelfranken und Bayern. „Das heißt diese Krebserkrankungen werden bei uns sehr frühzeitig diagnostiziert – und das liegt sicher zum einen an der guten medizinischen Versorgung in der Region aber auch an den Menschen, die diese Vorsorgeuntersuchungen bei uns sehr gut in Anspruch nehmen“, erläuterte Dr. Hähnlein. Diese frühzeitige Entdeckung von Krebs dürfte somit eine der Hauptursachen dafür sein, weshalb die Zahl der gemeldeten Krebsneuerkrankungen in der Region besonders hoch ist, die Sterberate aber eben nicht erhöht ist.

„Es gibt bei uns auch Präventionsprogramme, die über den Verein 1-2-3 schon bei Kindern ansetzen, etwa durch gesunde Ernährung“, sagte Mat-

thias Dießl. Dr. Thomas Jung berichtete, dass auch in Fürth auf Prävention gesetzt werde: Hier gibt es viele Aktionen im Rahmen der Gesundheitsregion Plus. Außerdem outete sich der Fürther OB als Landkreisfan: „Die Radwege im Landkreis sind richtig schön, ich fahre selbst gerne im Landkreis mit dem Rad. Bewegung an der frischen Luft, ist eine Möglichkeit, sich fit zu halten“, sagte Dr. Jung.

Am Bericht „Krebsgeschehen Stadt Fürth und Landkreis Fürth“ arbeitete auch Dr. Eva Bünthe-Waggershauser mit. Sie belegte anhand verschiedener Zahlen, dass die Region letztlich keine Auffälligkeiten zu verzeichnen hat. „Im Landkreis Fürth sind die Sterblichkeitsraten für alle untersuchten Krebsformen unauffällig im Vergleich zur Bevölkerung Mittelfrankens. Bei einem Vergleich mit



Stadt und Landkreis Fürth setzen auf Prävention

dem bayerischen Durchschnitt ist einzig die Sterblichkeit der Männer mit Leberkrebs erhöht“, heißt es dazu in dem Bericht.

Auch habe das Meldewesen der Krebsneuerkrankungen der Region Fürth an das Krebsregister in den Jahren 2010 bis 2014 gut funktioniert. Erst vor kurzem wurde eine Meldepflicht eingeführt. Somit gab es aus der Region in den besagten Jahren eine sehr vollständige Liste der Krebserkrankungen.

Dr. Werner Hähnlein betonte: „Keinesfalls kann abgeleitet werden, dass die Region Stadt- und Landkreis Fürth bezüglich des Krebsgeschehens im Vergleich zu Mittelfranken als auffällig beschrieben werden kann, im Gegenteil, paradoxer Weise kann die erhöhte Zahl der Meldungen ein qualitativ hochwertig funktionierendes Gesundheitssystem widerspiegeln!“

Stadt und Landkreis Fürth wollen in unterschiedlicher Weise weiter präventiv die Bevölkerung aufklären, damit Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen werden. Im Landkreis Fürth werde derzeit zum Beispiel die Brustkrebs-Vorsorge für Frauen nicht ganz so gut angenommen, wie anderswo, berichtete Dr. Hähnlein.

Landrat und Oberbürgermeister bedankten sich bei den Experten, deren Bericht sehr wichtig sei. (rb)

Wer ein Haus kauft, muss meist finanzieren.

Eine gute Beratung ist Grundlage für ein optimales Angebot.



Egal ob Haus oder Wohnung, viele träumen von der eigenen Immobilie. Aber wer ist der richtige Partner zur Finanzierung? Wer bietet das beste Paket?

Um diese Fragen zu beurteilen, ist es wichtig, sich umfassend beraten zu lassen und zu vergleichen.

Qualitätsmerkmale, die Ihnen die Sparkasse Fürth durch ihre regionale Nähe bietet:

- **Alles aus einer Hand** – Immobiliensuche, Angebot, Finanzierung und Absicherung
- **Expertise für den regionalen Markt**
- Wissen um besondere lokale Gegebenheiten und seriöse Marktpreise
- Staatliche Fördermaßnahmen und die für Ihren zukünftigen Wohnort relevanten Förderungen werden eingebunden
- Inklusive **Rundum-Sorglos-Paket** mit Bauherrenrechtsschutz, um zum Beispiel Baumängel rechtswirksam einzufordern
- Umfangreiche Grundausstattung rund um Ihre Baufinanzierung



Sprechen Sie mit den Baufinanzierungs-Experten der Sparkasse Fürth. Termin vereinbaren unter (09 11) 78 78 – 0 oder direkt in Ihrer Filiale vor Ort.

Maike Khatib,
Immobilienfinanzierungsberaterin
in Veitsbronn/Obermichelbach

Vertrauen und Transparenz sind wichtig

Cebrayil und Nina I. aus dem Landkreis Fürth über ihren Weg zum eigenen Haus. Dabei wurden sie von der Sparkasse Fürth kompetent begleitet.

Gut-Magazin: Seit wann beschäftigen Sie sich mit dem Thema Hauskauf?

Cebrayil und Nina: Wir hatten schon lange den Wunsch nach einer eigenen Immobilie. Vor drei bis vier Jahren haben wir schon einmal den Markt sondiert. Wir wollten hier im Raum bleiben, merkten aber sehr schnell, dass die Angebote nicht zu unserem Budget gepasst haben.

Gut-Magazin: Und wie ging es dann weiter?

Cebrayil und Nina: Wir haben uns gesagt, dann sparen wir eben und kaufen später ein Haus. Vor knapp einem Jahr haben wir noch einmal geschaut, zwei Wochen nach der Entbindung unserer Tochter. Zufällig waren auch unsere Schwiegereltern da. Diesmal haben wir ein paar Objekte in Stein besichtigt. Hier war der Preis okay, nicht aber die Bausubstanz. Da waren einfach zu viele Mängel. Also haben wir unseren Traum wieder auf Eis gelegt.

Gut-Magazin: Aber nicht lange, oder?

Cebrayil und Nina: Im Juni 2017 haben wir eine E-Mail bekommen. Dort wurden wir über eine Preissenkung für ein Objekt informiert. Allerdings hatten wir das Objekt noch gar nicht besichtigt. Wir haben einen Termin ausgemacht und sind hingefahren. Es war ein Reihenmittelhaus. Wir sind reingegangen und es hat gleich gefunkt – Liebe auf den ersten Blick. Es war zwar etwas älter, aber wunderbar in Schuss. Wir haben uns angeschaut und wussten: Das ist es.

Gut-Magazin: Und dann wurde es ernst.

Cebrayil und Nina: Ja, denn das Haus musste natürlich finanziert werden. Wir haben uns zuerst bei unserer Hausbank

informiert. Danach haben wir uns noch von einer zweiten Bank ein Angebot geben lassen. Aber bei beiden haben wir uns nicht so richtig wohlfühlt. Irgendwie fühlten wir uns als Bittsteller und vieles blieb einfach unklar. Dann haben wir uns umgehört, auch bei meinen Schwiegereltern. Die sind aus Österreich und dort mit der Sparkasse sehr zufrieden. Also haben wir uns das auch überlegt und einen Termin mit der Sparkasse Fürth vereinbart. Wir waren dann wirklich überrascht.

Gut-Magazin: Warum überrascht?

Cebrayil und Nina: Die Beratung war absolut transparent, wir konnten die einzelnen Schritte mitverfolgen. Da gab es keine Geheimnisse – und das Angebot war auch noch günstiger. Wir fühlten uns vom ersten Augenblick an gut aufgehoben bei unserer Beraterin Frau Khatib von der Geschäftsstelle in Veitsbronn. Es hat einfach gepasst, die Beratung war ehrlich und auf Augenhöhe.

Gut-Magazin: Und dann haben Sie das Haus gekauft?

Cebrayil und Nina: Fast. Wir sind noch zwei Mal zum Haus gefahren, haben die rosarote Brille abgesetzt, alles genau betrachtet und noch einmal verhandelt. Als dann der Preis und die weiteren Konditionen endgültig feststanden, haben wir alles klar gemacht und mit der Sparkasse auch den Kreditvertrag unterschrieben. Von der Besichtigung über die Modernisierung bis hin zum Einzug hat es knapp vier Monate gedauert. Heute sind wir hier echt glücklich.

Gut-Magazin: Vielen Dank für das Gespräch und noch viel Glück im neuen Heim!

VIDEO-LINK:

Baufinanzierung einfach erklärt
<https://bit.ly/2GtLPxm>



Bezahlen im Urlaub – darauf sollten Sie achten.

Bargeld, ec-Karte und Kreditkarte: Tipps für die Reisekasse

Die Urlaubszeit steht vor der Tür. Wer verreist, sollte sich vorab ein paar Gedanken zur Reisekasse machen. Wie viel Bargeld sollte man mitnehmen? Ist eine Kreditkarte wichtig? Brauche ich auch eine ec-Karte? Was passiert bei Diebstahl?

Situationen und Anlässe, in denen man auf Barzahlung verzichten kann, kommen immer häufiger vor. Selbst die Fahrt mit dem Taxi kann in vielen Ländern inzwischen bequem mit der Karte bezahlt werden. Natürlich sollte man etwas „Bares“ dabei haben, für das Getränk aus dem Automaten, die Toilette, den Zimmerservice oder für unerwartete Ausgaben. Auf alle Fälle aber gilt: keine größeren Summen mitnehmen. Denn leider gehören Taschendiebstahl und Trickbetrug an vielen touristischen Knotenpunkten zum Alltag.

Mit der Karte kann man fast überall zahlen

Reisen ohne Bargeld ist heute sehr bequem. In der Regel kann man in fast allen Geschäften, Restaurants und sogar auf Märkten mit der ec-Karte bezahlen. Und wenn das mal nicht geht, gibt es Geldautomaten. In Europa kommen im Schnitt auf 1 Million Einwohner 879 Geldautomaten. Allein in Deutschland gibt es davon 58.340 (Stand 27. Oktober 2017, Quelle: Deutsche Bundesbank). Außerhalb der Eurozone wird am Geldautomaten oder bei Kartenzahlungen im Geschäft manchmal angeboten, die Abrechnung in Euro vorzunehmen. Das scheint auf den ersten Blick praktisch, doch Vorsicht! Es wird der Wechselkurs des Händlers bzw. des Geldautomatenbetreibers zugrunde gelegt. Und der ist oft deutlich ungünstiger als der Wechselkurs der kartenausgebenden Bank oder Sparkasse.

Die Kreditkarte ist weltweit zuhause

Neben der ec-Karte gehört eine Kreditkarte mit in die Geldbörse. Sie ist das universelle Zahlungsmittel und wird auf der ganzen Welt akzeptiert. Mit der Kreditkarte können Sie weltweit bezahlen und Geld am Automaten abheben. Dazu brauchen Sie Ihre PIN. Die benötigen Sie übrigens auch für alle Karten, die seit Juli 2017 ausgegeben werden. Sie wird in Deutschland beim Einkaufen an



Kreditkarte und ec-Karte dürfen in keiner Reisekasse fehlen. Sie machen unabhängig von Bargeld und werden in fast allen Geschäften und Restaurants akzeptiert.

der Ladentheke abgefragt und soll einem Missbrauch Ihrer Kreditkarte vorbeugen. Einzige Ausnahme: Beim kontaktlosen Bezahlen – was bei allen Kreditkarten, die seit Juli 2017 ausgegeben wurden, möglich ist – wird auf eine Abfrage bei Beträgen bis 25 Euro meist verzichtet.

Kartenverlust – alles nicht ganz so schlimm

Wenn Bargeld gestohlen wird, ist es verloren. Wenn Ihre Kreditkarte verloren geht oder gestohlen wird, haften Sie mit maximal 50 Euro. Vorausgesetzt, Sie melden den Verlust sofort. Aber viel wichtiger ist: Sie erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Ersatzkarte und können Ihren Urlaub weiter genießen.

Weitere Informationen zum Thema „Reisekasse – so zahlen Sie sicher und bequem“ bekommen Sie bei Ihrer Sparkasse Fürth unter Tel. (09 11) 78 78 – 0 oder direkt in Ihrer Filiale vor Ort.



WICHTIGE INFOS ZUR KREDITKARTE – QR-CODE SCANNEN
<https://bit.ly/2Jfugmp>

Tipps für die Reisekasse

- Bargeld ja, aber so wenig wie möglich
- Devisen mit genügend Spielraum vor Reiseantritt bestellen
- ec-Karte ideal für Eurozone: Vorsicht bei Zahlungen außerhalb der Eurozone (Umtauschkurs Euro/ Fremdwährung beachten)!
- Die Kreditkarte ist das ideale Zahlungsmittel weltweit
- PIN-Abfrage bei den neuen Kreditkarten Standard
- Bei Kartenverlust sofortige Meldung, dadurch Haftungsbegrenzung auf 50 Euro
- Ersatzkarte kommt innerhalb von 48 Stunden
- Bewahren Sie Kreditkarte/ec-Karte und PIN niemals zusammen auf!
- Notfalldienst ist rund um die Uhr unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer erreichbar:

Inland 116 116 (kostenfrei)
Ausland: +49 116 116
 (gebührenpflichtig)





Ihr Stellenmarkt im Landkreis Magazin Fürth

Aus der Region - für die Region!



*...kompetent
...freundlich
...fair*

KOLLEGEN GESUCHT!
Schreiner (Geselle)
Zimmerer (Geselle, Meister)

Schreinerei Keppner GmbH
Mühlsteig 49
D - 90579 Langenzenn

Tel.: +49(0)9101 - 4970100
Fax: +49(0)9101 - 4970121
info@schreinerei-keppner.de

www.schreinerei-keppner.de

WÄRMEDÄMMUNG • INNENAUSBAU
KREATIVE SCHREINEREI
GARTEN & OUTDOOR

Verteiler und Verteilerinnen
im Landkreis Fürth gesucht.

Jetzt bewerben.

Telefonisch: 0911.97127-59
oder elektronisch: bewerbung@noriswerbung.de



www.noriswerbung.de

Das nächste Landkreis Magazin erscheint am 11.05.2018
Anzeigenschluss ist am 30.04.2018

Der Wasserzweckverband Großweismannsdorf sucht ab sofort eine/n

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Wasserwart (m/w)

Das anspruchsvolle und vielseitige Aufgabengebiet der Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) umfasst schwerpunktmäßig den Betrieb und die Instandhaltung der Wassergewinnungs- und Wasserwerksanlage, die Verlegung neuer Wasserleitungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, die Entnahme von Wasserproben, Reparatur von Wasserrohrbrüchen sowie den Einbau, das Wechseln und Ablesen von Wasserzählern in den Haushalten.

Wir erwarten von Ihnen insbesondere

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Ver- und Entsorger -Fachrichtung Wasserversorgung, Anlagenmechaniker für Sanitär, Gas- und Wasserinstallateur oder Rohrleitungsbauer/Rohrnetzbauer (m/w)
- die Fähigkeit, mit handwerklichem Geschick genau, gründlich und selbständig flexibel zu arbeiten
- die Bereitschaft, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst zu leisten (Rufbereitschaft)
- EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie
- die Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B.

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie
- Entgelt und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Zeugnissen senden Sie bitte bis längstens

25. Mai 2018

an die E-Mailadresse info@wzv-grossweismannsdorf.de oder an den Wasserzweckverband Großweismannsdorf, Am Wasserwerk 1, 90547 Stein.

Nähere Auskünfte werden Ihnen gerne unter der Telefonnummer 09127/95250 erteilt.

Neue, moderne Zimmerdecke?
Ohne Schmutz - an einem Tag

K+H
Ihr Malerwerk

**SPANNDECKEN-
ZENTRUM**
zeitgemäß - individuell - geschmackvoll

"DeckenSchaUTage"
Sa. 28. + So. 29. April 18, 10 - 17 Uhr
mehr Infos unter 09841/2054

- in vielen Farben und Formen
- außergewöhnliches Design
- ohne große Umbaumaßnahmen
- nie mehr streichen

Die Schreinerwerkstatt
Kaufmann & Hoffmann

lpsheimer Str. 17 • 91438 Bad Windsheim • www.dieschreinerwerkstatt.de



SCHRAMM
FENSTERBAU

WIR SCHAFFEN DEN DURCHBLICK.

- Fenster und Türen
- Haustüren
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Wintergärten
- Kundendienst

Schramm GmbH
Mühlsteig 26
90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90 17-10
Internet: www.schramm-fenster.de
E-Mail: info@schramm-fenster.de



Der nächste Anzeigenschluss ist am 30.04.2018!

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth



Herausgeber: Landkreis Fürth
Für den Inhalt verantwortlich:
Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf
Telefon 0911/97 73-0
Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 8 vom 26. April 2018

Inhaltsverzeichnis

- 041 Landratsamt Fürth
10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 042 Landratsamt Fürth
17. Sitzung des Verkehrsausschusses
- 043 Landratsamt Fürth
Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023
- 044 Landratsamt Fürth
Taxitarifordnung 2018
- 045 Landratsamt Fürth
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- 046 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 047 Sparkasse Fürth
Aufgebot
- 048 Sparkasse Fürth
Fundsachen in den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth
- 049 Stadt Oberasbach
Fälligkeit der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Grundsteuer
- 050 Stadt Oberasbach
Vollzug des Baugesetzbuches
- 051 Stadt Oberasbach
Vollzug des Baugesetzbuches

- 041 Landratsamt Fürth
10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Freitag, 04.05.2018, um 08:30 Uhr findet im Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 2.12 die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

- 1 Verpflichtung und Verteidigung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2017
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 16.04.2018
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

- 042 Landratsamt Fürth
17. Sitzung des Verkehrsausschusses

Am Montag, 07.05.2018, um 08:30 Uhr findet im Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 2.12 die 17. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung am 21.11.2017
- 2 Mitteilungen
- 3 Fortführung der Linie 122 mit geänderten Konzept
- 4 Vorbereitung der Ausschreibung des Linienebündels der VGN-Linien 112, 113, 114
- 5 Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Fürth; Antrag CSU Fraktion vom 27.03.2018 und Antrag Kreisrat Hermann Zempel vom 09.04.2018
- 6 Bewirtschaftung der landkreiseigenen Flächen und Einsatz von Glyphosat; Antrag SPD Fraktion vom 11.12.2017 und Antrag B'90/Die Grünen Fraktion vom 12.01.2018
- 7 Antrag B'90/Die Grünen vom 18.04.2018; Wildblumenwiesen auf Kreisliegenschaften
- 8 Anfragen

Zirndorf, den 19.04.2018
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

- 043 Landratsamt Fürth
Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Im Landratsamt Fürth – Dienstgebäude Fürth / Kreisjugendamt –, Stresemannplatz 11 in Fürth, Zimmer 3.01 und 3.02, liegt die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen in der Zeit vom

07.05. bis 15.05.2018

zu folgenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes Einspruch gegen die Aufnahme einzelner Personen erhoben werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß Nr. 7 und 8 der Jugendschöffenbekanntmachung (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für den Verbraucherschutz und des Innern vom 07.11.2012, Az.: 3221 - II - 418/91 und Nr. IB2 - 0143 - 2).

- 044 Landratsamt Fürth
Taxitarifordnung 2018

Das Landratsamt Fürth erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), und auf Grund von § 10 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 12. September 2017 (GVBl. S. 490) geändert worden ist folgende Verordnung:

- § 1 Geltungsbereich

1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für Taxiunternehmen mit Betriebssitz im Landkreis Fürth.

2) Der Pflichtfahrbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Fürth, der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach und Herzo-

genaurach.

3) Der räumliche Geltungsbereich teilt sich in fünf Tarifzonen auf. Die Grenzen einer jeden Tarifzone bilden die Verwaltungsgrenzen der jeweiligen Gemeinde, sofern nicht in der Anlage „Anfahrtszonen nach Betriebsstz“ abweichend die Grenzen festgelegt sind:

(Tarif-)Zone 1

das gesamte Gemeindegebiet, in der sich der jeweils genehmigte Standort (Betriebsstz) befindet. Abweichend hiervon bilden die Gemeindegebiete der Städte Oberasbach und Zirndorf eine einheitliche Tarifzone.

(Tarif-)Zonen 2 bis 5

übriges Pflichtfahrgebiet gemäß der Anlage „Anfahrtszonen nach Betriebsstz“

§ 2

Begriffsbestimmungen

- 1) Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zur Abholadresse.
- 2) Zielfahrten sind Fahrten, bei denen das Taxi vom Kunden am Ziel entlassen wird.
- 3) Auftragsfahrten sind Fahrten ohne Personenbeförderung zur Erledigung von Aufträgen und Beförderung von Sachen.
- 4) Wartezeit ist jedes durch den Fahrgast veranlasste Halten des Taxis. Als Wartezeit gilt auch von der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer nicht zu vertretendes Anhalten aus verkehrlichen Gründen.

§ 3

Beförderungsentgelte

- 1) Das laufende Entgelt wird in Schaltschritten von 0,20 Euro berechnet. Diese 0,20 Euro sind jeweils im Voraus fällig (Abfahrtspreis).
- 2) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus
 - a) dem Grundpreis nach Abs. 3,
 - b) dem Kilometerpreis nach Abs. 4,
 - c) dem Zeitpreis nach Abs. 5,
 - d) dem Zuschlag für Kombi- bzw. Großraumfahrzeuge nach Abs. 6,
 - e) dem Zuschlag bei Zahlung mittels Kreditkarte nach Abs. 7 und
 - f) dem nach Zonen gestaffelten pauschalen Entgelt für die Anfahrt nach Abs. 8.
- 3) Der Grundpreis (mit Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro) für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 Euro. Der Mindestfahrpreis beträgt 3,50 Euro. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.
- 4) Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 3,50 Euro (57,14 m je 0,20 Euro). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer bis einschließlich fünften Kilometer beträgt 1,80 Euro (111,11 m je 0,20 Euro). Der Kilometerpreis für jeden weiteren Kilometer beträgt 1,55 Euro (129,03 m je 0,20 Euro).
- 5) Der Zeitpreis beträgt 24,00 Euro je Stunde, die Fortschaltzeit beträgt 30 s je 0,20 Euro. Er

wird bei verkehrsbedingter und kundenbedingter Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit fällig.

Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt im ersten Kilometer 6,86 km/h, ab dem zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 13,33 km/h und bei jedem weiteren Kilometer 15,48 km/h.

6) Für die Nutzung oder Bestellung eines Kombifahrzeuges wird ein Zuschlag in Höhe von 2,50 Euro erhoben. Dieser Zuschlag wird fällig bei Nutzung durch Gepäck oder Ladung, das nicht in einer Limousine zu befördern ist oder bei Bestellung eines Kombifahrzeuges. Für die Nutzung oder Bestellung eines Großraumfahrzeuges von max. 6 Personen wird ein Zuschlag von 5,00 Euro erhoben, bei 7 bis 8 Personen 7,50 Euro. Diese Zuschläge werden fällig bei einer Nutzung von mindestens 5 Fahrgästen bzw. Gepäck oder Ladung, das nicht in einer Limousine oder einem Kombifahrzeug zu befördern ist oder bei Bestellung eines Großraumfahrzeuges mit mindestens 5 Fahrgastsitzplätzen.

7) Zusätzlich zu den Tarifen nach Abs. 3 bis 6 sind Anfahrtszuschläge zu erheben

Die Anfahrtszuschläge betragen:

für Zone 1: 0,00 Euro

für Zone 2: 7,50 Euro

für Zone 3: 12,50 Euro

für Zone 4: 17,50 Euro

für Zone 5: 22,50 Euro

Bei Fahrten, die in den Zirndorfer Stadtteilen Wintersdorf und Weinzierlein beginnen und Richtung Roßtal oder Ammerndorf gehen, wird ein Zuschlag von 5,00 Euro erhoben.

Bei Fahrten, die in der Tarifzone 1 beginnen, enden oder bei deren Durchfahrt die Zone 1 durchfahren wird, wird keine zusätzliche Anfahrtszuschlag erhoben. Die Anfahrtszuschlag richtet sich nach der Zone mit der niedrigsten Nummer, die bei der Beförderung berührt bzw. durchfahren wird. Die Zuordnung der Zonen ergibt sich aus der Anlage „Anfahrtszonen nach Betriebsstz“ zu dieser Verordnung in Abhängigkeit vom jeweiligen Betriebsstz des Taxiunternehmens.

8) Vor Auftragserteilung ist die Bestellerin oder der Besteller über anfallende Zuschläge und Anfahrtszuschläge hinreichend zu informieren.

9) Wird von der Bestellerin oder dem Besteller zu vertretenden Gründen die Fahrt nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, ist der auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Preis, inklusive eventuell anfallender Anfahrtszuschläge und Zuschläge, mindestens jedoch der Grundpreis zu zahlen.

§ 4

Abweichende Fahrpreise

1) Von den in § 3 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte im Pflichtfahrbereich (insbesondere zur Kranken- oder Schülerbeförderung) sind nur mit Genehmigung des Landratsamtes Fürth zulässig.

2) Bei Beförderungen über den Pflichtfahrbereich hinaus ist das Beförderungsentgelt für

die gesamte Fahrstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

Die Bestellerin oder der Besteller sind bereits vor Auftragserteilung hierauf hinzuweisen.

3) Bei Auftragsfahrten kann, wenn die Dienstleistung eine Nebenleistung einschließt, neben dem Beförderungsentgelt ein zusätzliches Entgelt für die Besorgung vereinbart werden.

§ 5

Fahrpreisanzeiger

1) Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne von § 4 Abs. 1.

2) Bei Anfahrt zur Bestellerin oder zum Besteller darf der Fahrpreisanzeiger erst nach Meldung des Fahrers bei der Bestellerin oder dem Besteller, bei Vorbestellung frühestens zur vorbestellten Zeit, eingeschaltet werden.

3) Wartezeiten bis zu fünf Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit fünf Minuten, so sind für die gesamte Wartezeit 0,35 Euro je Minute zu berechnen.

§ 6

Abrechnung und Zahlungsweise

1) Für Fahrten innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann, wenn es angezeigt erscheint, eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.

2) Die Fahrerin oder der Fahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag von bis zu 50,00 Euro wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels gehen lediglich bis zu diesem Betrag zu Lasten der Fahrerin oder des Fahrers.

3) Verlangt der Fahrgast eine Quittung über das Beförderungsentgelt, so ist ihm diese unter Angabe der Fahrtstrecke und der Ordnungsnummer sowie des Namens der Unternehmerin bzw. des Unternehmers und der Betriebsstzadresse zu erteilen.

4) Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 7

Beförderungspflicht

1) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrbereiches.

2) Ein Anspruch auf die Durchführung von Auftragsfahrten besteht nicht.

3) Gepäck und Tiere können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung ausgehen können.

§ 8

Zuwiderhandlungen

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrer

rerin oder Taxifahrer entgegen den Vorschriftenen 1. des § 3 die Fahrpreise oder die Zuschläge überschreitet, unterschreitet oder nicht anwendet, soweit kein abweichender Fahrpreis i.S.d. § 4 abgerechnet werden darf,
2. des § 6 Abs. 2 Fahrten zum Zweck des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt,
3. des § 6 Abs. 3 über die Ausstellung und Verwendung von Quittungen zuwiderhandelt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Fürth über den Taxitarif (Taxitarifordnung) vom 15.03.2018 außer Kraft.

Die dazugehörige Tabelle „Anfahrtszonen nach betriebssitz“ finden Sie auf der Seite VI im Amtsblatt.

Zirndorf, den 28.03.2018
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

045

Landratsamt Fürth

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 1, Flur-Nr. 801, Gem. Weinzierlein, Markt Roßtal durch den Markt Ammerndorf

Bekanntgabe nach § 3a UVPG a.F. i.V.m. § 74 Abs. 1 UVPG n.F. über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Az. 412-7183/97-642.1-DB

1. Der Markt Ammerndorf beantragt die wasserrechtliche Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen 1, Flur-Nrn. 801 der Gemarkung Weinzierlein (Wasserschutzgebiet Neues). Die bisherige wasserrechtliche Zulassung war zeitlich befristet.

2. Gemäß § 3c UVPG a.F. in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.3.2 Spalte 2 A a.F. wurde im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a.F. sowie der Schutzkriterien nach Anlage 2 UVPG a.F. durch das Landratsamt Fürth festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

3. Die Unterlagen über die Vorprüfung des Einzelfalles können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer Nr. 1.44 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

4. Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG a.F.).

Zirndorf, den 06.04.2018
Landratsamt Fürth

Sommerhäuser,
Regierungsrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen.

046

Landratsamt Fürth

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 12.04.2018, Az: 441-BV-68-2018-JD/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Simpel Wohnbau GmbH, Hainklingen 1 1/2, 91604 Flachslanden, die Baugenehmigung zur veränderten Ausführung des mit Bescheid (BV-512-2017) vom 14.12.2017 genehmigten Wohn- und Geschäftshauses; jetzt: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 512/15 der Gemarkung Großhabersdorf (Nürnberg Str. 35, 90613 Großhabersdorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Kla-

geerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 512/11, 512/16 und 512/142 der Gemarkung Großhabersdorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen.

Zirndorf, 12.04.2018
Landratsamt Fürth

Döhler
Verwaltungsobersinspektor

047

Sparkasse Fürth

Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, sind folgende Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 4383570340

Sparkonto Nr. 3240371975

Sparkonto Nr. 3240190383

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber der oben genannten Sparkassenbücher aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Werden die Sparkassenbücher während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 17.04.2018

Sparkasse Fürth

048

Sparkasse Fürth

Fundsachen in den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. März 2018 folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden:

Beträge zu:
€ 1.000,--
€ 10,--

1 Kuvert mit Hartgeld
1 Armbanduhr
1 Schlüsselbund
1 Schlüssel
1 Schlüssel

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 30. Juni 2018 geltend zu machen.

Fürth, den 17.04.2018

Sparkasse Fürth

049

Stadt Oberasbach

Fälligkeit der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Grundsteuer

Am **15.05.2018** wird jeweils die 2. Vierteljahresrate 2018 für die Gewerbesteuervorauszahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Oberasbach zu senden. Während der Öffnungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro nach unten abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden. Unter www.oberasbach.de/leben/formulare/ einzugsermächtigung sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

Oberasbach, den 27.03.18
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ - Vorentwurf -



Nutzungsschablonen

Turnhallen

II	a
GRZ	0,6

Vereinsgebäude

I	b
GRZ	0,6

050

Stadt Oberasbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 16.04.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/1

„Hans-Reif-Sportzentrum“ (Stand: 16.04.2018), bestehend aus dem Planblatt mit Zeichenerklärungen, textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweisen und der Begründung mit Anlagen, gebilligt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Die Aufstellung des qualifizierenden Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren.

Der Geltungsbereich wird im Bereich der Jahn-

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 450 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum **01.09.2019**

AUSZUBILDENDE (w/m)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 918,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.08.2018 über das Onlineportal www.interamt.de unter der Stellen-ID 445812. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.

**#JETZT WIRD'S
AMTLICH!**

straße um Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 204, Gemarkung Oberasbach, in Richtung Osten und Westen erweitert. Die Grundstücke mit den Flurnummern 179/2, 205, 206, 211, 216, 217 (jeweils Teilflächen) und 614/11 werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Der Geltungsbereich umfasst somit die Grundstücke mit den Flurnummern (*Teilfläche) 154, 155/2, 171, 172, 173, 177, 178, 189*, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 201/13, 201/15, 201/16, 204*, 207*, 208*, 209* und 210*, alle Gemarkung Oberasbach. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Jahnstraße, der Stichstraße 1 zur Jahnstraße, dem Weg durchs Unterasbacher Wegfeld, der Bahnlinie Nürnberg – Schnelldorf und dem Baugebiet an der Regelsbacher Straße im Osten (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1.1).

Ziele der Bauleitplanung sind die Erweiterung des Hans-Reif-Sportzentrums im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Oberasbach sowie Regelungen zum Neubau einer Dreifelderhalle und zur Ergänzung der Sportanlagen, zur Verbesserung der Binnenerschließung und Parkierung sowie Entwicklung eines übergeordneten Grünraumkonzeptes.

Um die vorhandene Infrastruktur nutzen zu können, sollen die zusätzlichen Sportplätze südlich des Sportgeländes angegliedert werden. Zudem sind ausreichende Flächen für den mit der Nutzung der Sportanlage verbundenen ruhenden Verkehr bereitzustellen und insgesamt eine Binnenerschließung zu planen.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Planblatt mit Zeichenerklärungen, textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweisen und der Begründung mit Anlagen wird öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

27.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 16.04.2018
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf -



Aktuell

051 Stadt Oberasbach Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif- Sportzentrum; hier: frühzeitige Betei- ligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 16.04.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ beschlossen und den Vorentwurf (Stand: 16.04.2018), bestehend aus dem Planblatt mit Zeichenerklärungen und der Begründung mit Anlagen, gebilligt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Vollverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern (*Teilfläche) 154, 155/2, 171, 172, 173, 177, 178, 189*, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 201/13, 201/15, 201/16, 204*, 207*, 208*, 209* und 210*, alle Gemarkung Oberasbach. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Jahnstraße, der Stichstraße 1 zur Jahnstraße, dem Weg durchs Unterasbacher Wegfeld, der Bahnlinie Nürnberg – Schnelldorf und dem Baugebiet an der Regelsbacher Straße im Osten (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1.1).

Ziel der Änderung ist insbesondere die derzeitige Darstellung von Flächen für Sport- und Spielanlagen um Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen und Flächen für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zu ergänzen. Eine Mischgebietsfläche am östlich Rand des Änderungsbereichs mit der Flurnummer 201/13, Gemarkung Oberasbach, wird künftig als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Planblatt



Änderung

mit Zeichenerklärungen und der Begründung mit Anlagen wird öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

27.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 16.04.2018
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

LANDKREISMAGAZIN DES LANDKREISES FÜRTH

Unter www.landkreis-fuerth.de
finden Sie weitere Informationen.

Anfahrtszonen nach Betriebssitz

Stadt/Landkreis	Ortsteil/Unterteilung	Postleitzahlenbereich	Zdf/OAS	Wilhermsdorf	Großhabersdorf	Lgz	Roßtal
Landkreis Fürth	Ammerndorf		3	4	2	4	2
	Cadolzburg		3	3	2	2	2
	Großhabersdorf		4	3	1	3	2
	Langenzenn (Lgz)		4	2	3	1	3
	Obermichelbach		4	4	4	3	4
	Puschendorf		5	3	3	2	4
	Roßtal		3	3	2	3	1
	Seukendorf		3	3	3	2	3
	Stein		2	4	3	4	2
	Tuchenbach		5	4	4	3	4
	Veitsbronn		4	3	3	2	3
	Wilhermsdorf		5	1	2	2	3
	Zirndorf/Oberasbach (Zdf/Oas)		1	5	3	3	2
	Stadt Fürth	Südlich der Linie Würzburger Str. - Königsstr. - Nürnberger Str.		2	4	4	4
Nördlich der Linie Würzburger Str. - Königsstr. - Nürnberger Str.			3	4	4	3	3
Erlangen			5	5	5	5	5
Herzogenaurach			5	5	5	5	5
Nürnberg	Doos/Gostenhof/Sünderbühl/Schweinau	90429/90439/90441	3	4	4	4	4
	Gebersdorf	90449	2	4	4	4	3
	Höfen/Ley	90431/90439	2	4	4	4	4
	Reichelsdorf	90453	3	4	4	4	4
	Röthenbach/Eibach	90451	2	4	4	4	3
	übriger Bereich		4	4	4	4	4
Schwabach			5	5	5	5	5

SIE SICHERN UND WARTEN UNSERE STRASSEN: DIE STRASSENWÄRTER/IN

Wir sind für unsere rund 450 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

STRASSENWÄRTERIN / STRASSENWÄRTER

zur Unterstützung unseres Team für die Straßenmeisterei in Ammerndorf (unbefristet / in Vollzeit).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Einsatz im Straßenunterhalt u.a. Mäh-, Pflaster- und Asphaltarbeiten, Aufstellen von Verkehrszeichen
- Durchführung von kleinen Baumaßnahmen
- Fahrer im Winterdienst (Streu- und Räumarbeiten)

GESTALTEN SIE DIE „STRASSE“!

- abgeschlossene Berufsausbildung zum / zur Straßenwärter/in oder abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Bauhauptgewerbe, Landmaschinentechnik und Landwirtschaft
- Fahrerlaubnis der Klasse C, C1E und CE + eigener PKW
- Möglichst Wohnsitz im Landkreis Fürth, aufgrund von Winterdienst
- hohes Engagement und Teamfähigkeit

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe EG 5 TVÖD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16.05.2018 über das Onlineportal www.interamt.de unter der Stellen-ID 447636 Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Weber steht Ihnen gerne unter 09127/90448 - 15 zur Verfügung.



Energie

Tipps zur Energieberatung

Für eine qualitativ hochwertige, unabhängige und insbesondere auch ganzheitliche Energieberatung macht sich das DEN – Deutsche Energieberater Netzwerk stark.

Immer mehr Menschen setzen beim Kauf oder Sanierung einer Immobilie auf Energie-Effizienz. Neben dem Energieverbrauch sollen am Schluss auch Optik, Komfort und Behaglichkeit stimmen. Der wichtigste Faktor jedoch ist die Qualität. Qualifizierte Fachleute helfen Ihnen bei allen Entscheidungen rund um Ihr Bau- oder Modernisierungsprojekt!

Um die Sanierungsquote zu erhöhen, hat das Bundeswirtschaftsministerium kürzlich beschlossen, den Kreis der Experten, die eine förderfähige Beratung anbieten dürfen, zu erweitern. Wurden früher ausschließlich wirtschaftlich unabhängige Energieberater gelistet, dürfen

jetzt auch Experten beraten, die potentiell ein wirtschaftliches Interesse an der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahme haben. Diese qualifizierten Energieberater müssen sich jedoch selbstverpflichten, produkt- und herstellerneutral zu beraten. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile.

Zu einer guten Energieberatung gehört jedoch immer die ganzheitliche Analyse des Ist-Zustandes des Gebäudes. Dazu gehören Gewerke übergreifend Heizung, Warmwasser, Lüftung, Klima und Strom. Auch der Raumzuschnitt (Stichwort: Barrierefreiheit), der Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie die Sicherheit in der Immobilie sollten immer mit betrachtet werden.

Aus all diesen Faktoren muss der Energieberater für den Bauherrn bzw. Modernisierer sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Lösungsvorschläge erarbeiten,

Sind Sie auf der Suche nach einem qualifizierten Energieberater?

Infos unter:

www.energie-effizienz-experten.de/
oder: www.deutsches-energieberaternetzwerk.de/energieberatersuche/

Die unabhängigen, externen Energieberater des Landkreises Fürth finden Sie hier:

www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/energieberatung.html

Wir helfen Ihnen, den ersten Kontakt herzustellen:

Tel.: 0911 / 9773 - 1610

E-Mail: d-mages@lra-fue.bayern.de

konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen und Ihnen mögliche Förderprodukte vorstellen. Auch kann geholfen werden, wenn es um das Thema Werterhalt bzw. -steigerung geht.

Aktuell

Regierung genehmigt Haushalt und würdigt Finanzkurs des Landkreises Fürth

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2018 des Landkreises Fürth mit Schreiben vom 28.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Der vom Landkreis eingeschlagenen Kurs wird dabei ausdrücklich gelobt. Der Kreistag hatte den Haushalt für das laufende Jahr Anfang des Jahres einstimmig beschlossen. Die Kreisumlage, also die Abgabe, die die Gemeinden an den Landkreis zu entrichten haben, sinkt demnach um 0,3 Prozentpunkte. Und das, obwohl der Landkreis zur Bewältigung seiner Aufgaben zusätzliches Personal einstellen muss und auch die Umlage an den Bezirk abermals gestiegen ist.

Im Ergebnishaushalt überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (115,7 Millionen Euro) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (114,9 Millionen Euro). „Die Abschreibungen können aus den Erträ-

gen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens – wird vollständig erwirtschaftet“, stellte die Regierung fest.

Besonders gelobt wurde die „Fortsetzung des seit Jahren verantwortungsbewussten Umgangs mit den Kreisfinanzen“. Die Kredittilgung könne aus den Einnahmen nicht nur gedeckt werden, sondern darüber hinaus könnten auch noch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden. Landrat Matthias Dießl sieht damit die Weichen richtig gestellt: „Wir waren einmal der höchst verschuldete Landkreis in Bayern. Heute können wir wieder investieren, und diesmal sogar die Landkreisgemeinden entlasten“, sagte er und dankte der Regierung für die schnelle Haushaltsgenehmigung.

In der Würdigung heißt es dazu: Dies ist im Hinblick darauf, dass „der Landkreis (trotz Anstiegs der Bezirksumlage) sei-

nen Hebesatz für die Kreisumlage gesenkt hat und damit zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden auf eine Stärkung der Liquiditätsreserven verzichtet hat, umso mehr anerkennenswert“.

Auch die geplante Verschuldung des Landkreises zum 01.01.2018 mit 6,4 Millionen Euro – oder 56 Euro je Einwohner – lag deutlich unter dem Durchschnitt (219 Euro/Einwohner) anderer bayerischer Landkreise. Tatsächlich beträgt der Schuldenstand zum 1.1.2018 nur 4,4 Millionen Euro und 38,24 Euro pro Kopf, da die bestehenden Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Eine Erhöhung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs des Landkreises in den nächsten Jahren ist wahrscheinlich jedoch erforderlich. „Dank unserer soliden Finanzpolitik ist dies möglich und bewegt sich in einem vertretbaren sowie gesunden Rahmen“, betonte der Landrat.



KULTURMACHER
LANDKREIS FÜRTH

Im Portrait: Walburga Popp

Die in Nürnberg geborene Künstlerin studierte nach dem Abitur an der FH Nürnberg Kommunikationsdesign, mit Schwerpunkt Illustration und Radierung. Nach dem Diplom besuchte sie die Kunstakademie Nürnberg und studierte freie Malerei. Parallel setzte sie sich mit Typografie und Fotografie auseinander und experimentierte mit Zeichnen und Illustration. Auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen entdeckte die Künstlerin ihre Vorliebe für Collagen, in welchen sie alle Techniken unkonventionell vereinen kann.

Der Mensch in seinem Kontext ist stets Thema ihrer Arbeiten. Seine natürliche und künstliche Umgebung im Spannungsfeld zwischen Natur und Technik, Information und Emotion. Dabei spielen Träume und die Kraft des Intuitiven eine große Rolle. Einzelne Elemente ihrer Collagen stehen nebeneinander, sind zusammengeklebt, getackert oder mit Nähten verbunden. Obwohl ihre Arbeiten auf den ersten Blick sehr farbenfroh und bunt aussehen, verbirgt sich vor dem Betrachter oft ein ernster Hintergrund. Desweiteren ist die Künstlerin geübt im Zeichnen von Porträts und Naturdarstellungen.

Walli Popp ist Mitglied beim BBK Mittelfranken, KUM, Kunstverein Erlangen, GEDOK Franken, und der Gruppe plus/KVE

Tag der schönen Künste – 4.-6. Mai 2018 Faber-Castell-Akademie, Mühlstr. 2, 90547 Stein

Zum siebten Mal findet in den Räumen der Faber-Castell-Akademie in Stein die Ausstellung der „Kulturmacher Landkreis Fürth“ (KUM) statt. An drei Tagen werden Arbeiten der Bereiche Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie gezeigt. Organisiert wird die Ausstellung vom Regionalmanagement des Landkreises Fürth und der Projektgruppe KUM. 42 Kunstschaffende hatten ihre Werke eingereicht, um diese einem breiten Publikum zu zeigen. Die Vernissage am 4. Mai wird von Landrat Matthias Diebl und Akademieleiter Prof. Uli Rothfuß um 18.30 Uhr eröffnet, begleitet von einem musikalischen Live Act. Anschließend stellen die Künstler ihre Arbeiten bei einem Rundgang vor.

Auch wenn es um Innovationen geht, ist Kreativität gefragt: Mit der Verleihung des „Kreativpreises der Wirtschaft Landkreis Fürth“ wird zum zweiten Mal bei der Vernissage „Tag der schönen Künste“ ein innovatives Landkreis-Unternehmen durch das IHK-Gremium Fürth ausgezeichnet.

Die einreichenden Künstler sind : Richard Bartsch, Frauke Delatron, Maria del Pilar Schnake, Sabine Döhla, Ilse Feiner, Kerstin Feldt, Qian Feng, Vera Gauger, Katja Gehring, Caroline Gerngroß, Ana Ghibauer, Raimar Glatz, Anna Grauer, Carola Häußler, Erika Hoffmann, Petra Kattendick, Martina Kratzer, Margit Langenberger, Gerhard Langner, Andrea Lederer, Susanne Leutsch, Erika Lindner, Hannes Mann, Birgit Müller, Petra Naumann, Karin Pamer, Karin Anna Popp, Walburga Popp, Joachim Reinwald, Ingrid Riedl, Cordula Roßbach, Christian Scharvogel, Reinhard Schuster, Galina Schwaiger, Lea Schwarz, Sabine Schwarz, Wolfgang Seitz, Günther Spath, Wolfgang Stegherr, Sergio Steri, Marlene Weindler, Heinz Wraneschitz.

Kulturelle Veranstaltungen im Landkreis

27.4.,
18 Uhr: Jahreskonzert Städtische Sing- und Musikschule Zirndorf, Paul- Metz-Halle • 3.5., 19 Uhr: KrimiFestival, Lesung Ewald Arenz und Dirk Kruse, Cadolzburg, Confiserie Riegelein, Tiembacher Str. 11 • 4.5.-29.5., Kunstaussstellung „Kunstwerk“, Rathaus Stein, • 4.5., 18 Uhr: KrimiFestival 2018, Lesung Susanne Reiche und Tommie Goerz, Puschendorf, Gaststätte Grüner Baum, Dorfstr. 19 • 4.5., 18.30 Uhr: Vernissage, Tag der schönen Künste, Stein, Mühlstr. 2 • 5.5. 13-18 Uhr: Ausstellung, Tag der schönen Künste • 6.5., 11-18 Uhr: Ausstellung tag der schönen Künste • 4.5., 19.30 Uhr: Autorenlesung Monika Martin, „Teichwächter“, Gemeindebücherei Wachendorf, • 5.5., 19 Uhr: Kulinarisches KrimiFestival 2018, Lesung Petra Nacke und Bernd Flessner, Roßtal, Kernmühle • 6.5., 17 Uhr: Pisendel-Konzert Nr. 2, Vokalquartett „Viertuos“, Cadolzburg, Burgstr. 6 • 9.5., 19 Uhr: KrimiFestival, Lesung Thomas Kasatura und Veit Bronnemeyer, Gasthaus Zum Roten Ross, Großhabersdorf, Rothenburger Str. 3



Termine

28.04.–13.05.

Sammlung für das Müttergenesungswerk

Zwei Wochen lang sammeln Schülerinnen und

Schüler aus der Stadt und dem Landkreis

Fürth für das Müttergenesungswerk. Von

dem gespendeten Geld werden Kur-Zuschüsse für Mutter-Kind-Kuren bezahlt.

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.

Königstraße 112-114, Fürth



06.05.2018 |

Puschendorf: Frühjahrskonzert der Sängerefreunde Puschendorf

Veranstalter: Sängerefreunde Puschendorf

Ort: Konferenzstr. 2, Puschendorf

06.05.2018 | 09:00 Uhr

Oberasbach: Modelleisenbahnbörse

Es gibt eine Ausstellung, einen Ankauf, Verkauf und Tausch rund um die Modelleisenbahn in allen Spurweiten statt.

Veranstalter: Zirndorfer Eisenbahn Freunde e.V. | Ort: Jahnstraße 16, Oberasbach

Aktuell

Tanzen auf der Cadolzburg

Das Museum „HerrschaftsZeiten!“ auf der Cadolzburg feiert den Beginn der warmen Jahreszeit wie es Brauch ist mit Tanz. Am 1. Mai 2018 können Tanzbegeisterte und Tanzneugierige in den schönsten Räumen der Burg das Tanzbein schwingen – ganz in der Tradition der Kurfürsten, die im Mittelalter hier mit ihren Gästen feierten und tanzten.

Agnes Graf-Then, Tanzleiterin der Nürnberger Schembart-Gesellschaft, erklärt Schrittfolgen und Tänze, wie sie schon die Kurfürsten kannten. Die Mini-Tanz-

kurse von zirka 30 Minuten Dauer finden am 1. Mai 2018, zwischen 10 und 13 Uhr jeweils zur vollen Stunde im Saal mit der Eichensäule auf der Cadolzburg statt.

Die Teilnahme am Workshop ist im Museumseintritt enthalten und für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei. Erwachsene zahlen 7 Euro regulär/6 ermäßigt (inklusive Multimediaguide). Das Kombiticket Cadolzburg + Kaiserburg Nürnberg kostet 12 Euro regulär/10 Euro ermäßigt. Das Kombiticket Cadolzburg + Historisches Museum Cadolzburg kostet 8,50 Euro regulär/6,50 Euro ermäßigt.

Infos: www.burg-cadolzburg.de**Wirtschaft**

Aussteller für CONSUMENTA 2018 gesucht

Nürnberg – Vom 27.10. bis 04.11.2018 findet die Consumenta, Süddeutschlands größte Einkaufsmesse, in der Messe Nürnberg statt. Der Landkreis Fürth nimmt seit Jahren mit einem eigenen Messeauftritt erfolgreich teil und sucht weitere Mitaussteller für eine Gemeinschaftspräsentation unter dem Dach des Landkreises Fürth in der Halle „Aus der Region – Für die Region“. Betriebe, Dienstleister und Händler aus dem Landkreis erhalten im Verbund damit günstigere Konditionen, einen attraktiven Marktplatz und eine

hohe Publikumsfrequenz.

Zur Infoveranstaltung zusammen mit der AFAG Messen und Ausstellung GmbH zur Vorstellung des Messekonzepts und Beantwortung aller Fragen zu einer Messebeteiligung lädt die Wirtschaftsförderung herzlich ein:

3. Mai 2018, 12.00 bis 13.00 Uhr. Ort: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Zirndorf, Zimmer 2.12. Um Anmeldung zum Infotermin unter Tel. 0911/9773-1060 oder wirtschaft@lra-fue.bayern.de wird gebeten.

„Zurück in den Beruf“ – Infotag für den beruflichen Wiedereinstieg

Unter dem Motto „Zurück in den Beruf – Impulse für den Wiedereinstieg“ findet am **15.5.2018 von 9.00 bis 12.30 Uhr** ein Informationstag im Landratsamt Fürth am Stresemannplatz 11 statt. Die Agentur für Arbeit Fürth, die Stadt und der Landkreis Fürth sowie die IHK Geschäftsstelle Fürth informieren zu Themen wie Bewerbungsverfahren, Betreuungsmöglichkeiten, Qualifizierung und Weiterbildung. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten sie bei den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Fürth, Carina Verhülsdonk Tel. 0911/2024-108 oder Susanne Wissner Tel. 0911/2024-404, E-Mail: Fuerth.BCA@arbeitsgantur.de

Bibel-o-thek: Entdecken. Verstehen. Erleben

Zehn Jahre Langenzenner Bibelausstellung am **10. Mai 2018 ab 10.00 Uhr** am Prinzenregentenplatz.

Bibel entdecken für Groß und Klein: Es warten zahlreiche Erlebnisstationen mit Bekanntem, Seltenem und Unerwartetem. Weitere Infos unter www.bibel-o-thek.de

Impressum



Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911/692 0500

Anzeigenverwaltung:

Scharvogel Grafikdesign, Pfalzhausweg 69, 90556 Cadolzburg-Egersdorf, Tel.: 09103/70099 97, Fax. 0911/52 19 26 07, info@lkm-fuerth.de, www.lkm-fuerth.de

Satz: Scharvogel Grafikdesign

Anzeigenpreislise ab 1.1.2013, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf Recyclingpapier LWC glänzend. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 27.4.2018

Anzeigen-Annahmeschluss: 30.4.2018

GENAU MEIN JOB IN MEINER REGION

jobs.nordbayern.de
NORDBAYERN'S GRÖSSTES REGIONALES STELLENPORTAL

8459_0418_mm_bw

ENTDECKEN SIE IHREN NASCHGARTEN

06. Mai
verkaufsoffener
Sonntag
in Stein

Gartenwelt
Dauchenbeck
grün
erleben

Damit Sie im Sommer süße Früchte ernten können müssen Sie jetzt entsprechend Bäume und Sträucher pflanzen.
Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl der passenden Pflanzen!

Werbeangebote gelten ab sofort – solange Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich. Irrtümer vorbehalten.

Stück 9,99

Vaccinium in Sorten GROSSFRÜCHTIGE KULTURHEIDELBEERE
3 Liter-Topf,
30–40 cm Höhe

Stück 6,99

Rubus ideus i.S. SOMMER-UND HERBST-TRAGENDE HIMBEEREN
2 Liter-Topf

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Inhaberin: Monika Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Inhaber: Christina & Mirja Dauchenbeck · Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch
Tel.: 09 11 / 97722-0 · Mo.–Fr. 8.30–19.00 Uhr · Sa. 8.00–17.00 Uhr · www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Baugrundstücke gesucht!

IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
- Wärmepumpe
- Fussbodenheizung
- WU-Beton Keller
- hochw. Ausstattung
- massiv gebaut
- Bauzeitgarantie
- Festpreisgarantie

(Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

Doppelhäuser in KfW-70 & KfW-55 Bauweise

Einfamilienhäuser in KfW-70 & KfW-55 Bauweise

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de